

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 12. April 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 53

Liebe und Autostoppen

Ergebnisse aus einer Umfrage in einer liechtensteinischen Diskothek

Vor einiger Zeit führte ein Mitarbeiter unserer Redaktion eine schriftliche Befragung von Jugendlichen in einer liechtensteinischen Diskothek durch. Obwohl die Umfrage nicht als repräsentativ für Liechtensteins Jugendliche gelten kann (es konnten nur 23 Personen, darunter zwei Mädchen, erfasst werden), lässt sie doch einige Schlüsse zu im Hinblick auf Lebenseinstellung und Reife der Befragten. Das Durchschnittsalter der Personen lag bei 18 1/2 Jahren, wobei der älteste 21 und der jüngste 16 Jahre zählte. — Die Fragen richteten sich auf jugendgemässe Probleme wie: Vereinsmitgliedschaft, Interesse an liechtensteinischer Politik (wobei die Antwort zu begründen war), Freizeitinteressen, individuelle Probleme und die Frage nach einem Jugendzentrum. Die letzte Frage verlangte positive Vorschläge, wie man sich einen solchen Jugendtreffpunkt vorstelle.

Acht der Befragten (oder 34.8 Prozent) gaben an, in einem Verein mitzuwirken. Bezeichnenderweise war kein einziger darunter, der eingeschriebenes Mitglied einer Vereinigung mit chronischem Nachwuchsmangel war. Die Mitgliedschaft verteilte sich genau im Verhältnis 4:4 in Sportclubs und Disco-Clubs. Nur vier der Befragten jedoch bekundeten eindeutiges Interesse an der liechtensteinischen Politik, darunter eine 18jährige mit der wohl reifsten Begründung: «Ja (ich bin interessiert an der liechtensteinischen Politik), weil das Frauenstimmrecht noch nicht angenommen ist!». — Die gleiche reife Einstellung zeigte sie in der Beantwortung der Frage nach den für sie erstrangigen Problemen: «Das mangelnde Vertrauen». Die Freizeitinteressen werden von Musik (Pop) und Tanz (Diskothek) angeführt. Dann folgt der Sport und — bezeichnenderweise — das Motorrad. Recht augenscheinlich nimmt sich auch das sexuelle Erwachen der befragten Jugendlichen aus.

Interessant waren auch die Antworten, die sich auf den Bau eines Jugendzentrums bezogen: Achtzehn der Erfassten waren für den Bau eines solchen Treffpunktes. Gründe: Diskussion, Freizeitgestaltung und «Flirten».

Das Fazit der Umfrage: Gewisse egozentrische Bezüge neben ehrlicher Suche nach einer definitiven Lebensform, Drücken vor Verantwortung neben erstaunlichem Engagement, das zwar noch einer eindeutigen Linie entbehrt, aber dennoch beachtenswerte Ansätze zeigt.

Symptomatisch ist das grosse politische Desinteresse; Politik wird durch Schlagwörter ersetzt, hinter denen sich der einzelne Jugendliche verschanzt: Peace! Liebe! und — weit häufiger als man annehmen könnte — der lapidare Satz: «Politik ist Scheisse!»

Liechtenstein vor 154 Jahren:

26 Volksvertreter für 6000 Einwohner!

In der öffentlichen Landtagssitzung vom 4. April fand die erste Lesung eines Gesetzes zur Abänderung unserer Verfassung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zahl der Abgeordneten statt. Der Landtag sprach sich einstimmig für die Erhöhung der Abgeordnetenzahl auf 21 (bisher 15) aus. Der «Einundzwanziger-Lösung» stimmten auch die Unterländer FBP-Abgeordneten zu, nachdem sie mit ihrem Antrag auf Erhöhung um 10 auf 25 Parlamentarier im Landtag unterlegen waren, sich grundsätzlich aber ebenfalls für eine Erhöhung der Abgeordnetenzahl ausgesprochen hatten. Wie bereits mehrfach berichtet, ging es den Unterländer FBP-Abgeordneten in erster Linie um die Wahrung des heutigen, politischen Kräfteverhältnisses Oberland-Unterland; dann aber auch um Fragen der Entwicklung (Frauenstimmrecht, gestiegene Einwohnerzahlen usw.). — Einen interessanten geschichtlichen Rückblick gab vor allem der Abgeordnete Dr. Georg Malin, aus dessen Votum im Parlament nachstehende Passagen sinngemäss übernommen sind:

Es gibt eine Reihe von Gründen, die für eine Erhöhung der Abgeordnetenzahl sprechen. Bereits die Geschichte der liechtensteinischen Verfassung weist eindeutig in diese Richtung:

- Die Landammannverfassung sah seit dem Hochmittelalter in jeder Landschaft 13 vom Volk gewählte Vertreter (12 Richter und den Landammann) vor. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 3000 waren das also 26 gewählte Volksvertreter.

- Durch die Landständische Verfassung vom Jahre 1818 erhielt der neue Einheitsstaat mit seinen etwa 6000 Einwohnern 26 Volksvertreter.

- Im Jahre 1848 forderte Peter Kaiser für den Landtag 24 Vertreter, was in der Uebergangsphase von 1849—1852 auch verwirklicht wurde.

- Um 1860 brachte Landesverweser von Hausen die Abgeordnetenzahl 15 in Vorschlag. Sie fand in die Verfassung von 1862 und in die heute geplante Verfassung Eingang.

- In einer Zeit, da die liechtensteinische Bevölkerung — bei einer sozial sehr einfachen, agrarischen Struktur etwa 8000 Seelen umfassend, sind bereits 15 Abgeordnete gewählt worden. Bei der Komplexität der heutigen Probleme jedoch, beim sehr umfangreichen Anfall an Arbeit im Parlament (Kommissionen) und in einer pluralistischen Gesellschaft ist bei einer Verdreifachung der Bevölkerung gegenüber 1862 (und bald auch gegenüber der Zwanzigerjahre) eine Erhöhung der Abgeordnetenzahl unerlässlich.

Durch die Einführung des Frauenstimmrech-

tes, das unweigerlich kommen wird, verdoppelt sich die Zahl der Wähler. Der Druck auf Erhöhung der Mandatszahlen wird verstärkt werden. Ein glaubhafter Auftritt des Parlamentes wird dann nur mit einer erhöhten Sitzzahl möglich sein.

Geschichtliche Ueberlegungen waren vor allem ausschlaggebend, die den Landtagsabgeordneten Dr. Georg Malin für die Erhöhung des Parlamentes auf 25 Abgeordnete sprechen liessen:

- Bis 1806 bestand das liechtensteinische Staatsgebiet aus zwei Territorien. Jede der beiden Landschaften wurde — wie bereits dargelegt — innenpolitisch von einem Landammann und 12 gewählten Vertretern des Volkes (Richter) verwaltet (Verhältnis: 13:13).

- Der Einheitsstaat trat verfassungsmässig das erste Mal in der Landständischen Verfassung von 1818 in Erscheinung; der Wahlkreis Oberland entsandte 14 Abgeordnete ins Parlament, das Unterland 11. Ein Vertreter stand Oesterreich zu.

- Peter Kaiser schlug in seinem Verfassungsentwurf vom Jahre 1848 für den Wahlkreis Oberland 13 Abgeordnete vor, für das Unterland aber 11 Volksvertreter. In der Uebergangsverfassung von 1849—1852 wurde nach diesem Aufteilungsschema auch gewählt.

- Die Verfassung von 1862 führte für 16 Jahre den absoluten Einheitsstaat ein; es bestand nur ein Wahlkreis. Bald aber sah man ein, dass man gewachsene, durch Jahrhunderte eingeübte Strukturen nicht einfach übergehen kann. Im

Jahre 1878 wurden wiederum zwei Wahlkreise geschaffen, wobei das Vertretungsverhältnis 5:7 war; drei weitere Abgeordnete ernannte der Fürst. Praktisch erwuchs daraus das heute noch gültige Verhältnis von 9 zu 6 Mandaten.

Diese geschichtliche Darstellung lässt erkennen, dass in den Kleinstaat Liechtenstein durch Jahrhunderte förderative Strukturen ins Spiel kamen. Selbst wenn Liechtenstein heute verfassungsrechtlich ein Einheitsstaat ist, dokumentieren die Wahlkreise das Gemeindeverhältnis 6 zu 5. Das bedeutet ein Schutz für die Unterländergemeinden gegenüber den weit stärkeren Oberländergemeinden. Deren Mehrheit ist gewiss.

● Durch das vorgeschlagene Mandatsverhältnis von 13 zu 8 wird dem kleineren Wahlkreis praktisch ein Mandat entzogen, was bei 15:10 nicht zuträfe. Der Antrag der Kommissionen läuft darauf hinaus, dass man die letzten Schutzwehren einer Minderheit niederzuwalzen beginnt. Noch ein kleiner Schritt und alle Sperrklauseln werden für den kleineren Wahlkreis gegenstandslos.

Das Verhältnis 13 zu 8 ist in jeder Hinsicht unglücklich. Gerade in dem Augenblick wird das Mandatsverhältnis des Unterlandes gekürzt, wo nachweisbar dieses Gebiet zusehends mehr und mehr Wohngebiet wird, wo in absehbarer Zeit durch die Einführung des Frauenstimmrechtes das Stimmenpotential im ganzen Land verdoppelt wird, wo wir intern jene numerisch quantitativen Grundsätze nicht fördern sollten, die das Land aussenpolitisch so bedrohen und es innenpolitisch zu nichts zusammenschmelzen lassen, wenn sie konsequent durchgeführt werden. Ohne Sinn für gewachsene Verhältnisse hat auch der liechtensteinische Staat keine Daseinsberechtigung.

Der Landtagsabgeordnete Dr. Georg Malin schloss mit folgenden Worten: «Wenn alle diese Argumente nicht beachtet werden, könnten eines Tages daraus politische Folgen erwachsen. Die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft sprechen für 25 Abgeordnete. Eine Zwischenlösung hat in sich den Keim der Zersetzung. Aus diesen Gründen bin ich für 25 Mandate.»

Aus dem Fürstenhause

Berufung von Robert Allgäuer zum Kabinettsdirektor

S. D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein hat Herrn Landesarchivar Robert Allgäuer zum Fürstlichen Kabinettsdirektor ernannt. Robert Allgäuer tritt damit die Nachfolge von Kabinettsdirektor Dr. Gustav Wilhelm an, der auf Ende dieses Jahres in den Ruhestand tritt. Robert Allgäuer wird voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres die Leitung der Fürstlichen Kabinettskanzlei übernehmen.

Der neuernannte Kabinettsdirektor Robert Allgäuer ist 35 Jahre alt und Bürger von Eschen, wo er auch seine Kindheit verbrachte. Seine Gymnasialstudien in Stans (Nidwalden) schloss er 1957 mit der Matura ab und studierte dann an der Universität Fribourg Philosophie. Während zwei Jahren bildete er sich an verschiedenen Bibliotheken, darunter an der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern zum Bibliothekar aus um im Jahre 1961 die Leitung der damals neugegründeten liechtensteinischen Landesbibliothek zu übernehmen, die er von Grund auf aufbaute und innerhalb von 10 Jahren zu einem vielbeachteten und anerkannten Dokumentationszentrum ausgestaltete. Neben seiner Tätigkeit als Landesbibliothekar betreute Robert Allgäuer auch das Landesarchiv, das er ebenfalls neu ordnete. — Robert Allgäuer ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Seine Berufung in die Fürstliche Kabinettskanzlei kommt nicht überraschend. Robert Allgäuer leitete als Organisationspräsident die unvergesslichen Hochzeitsfeierlichkeiten des Erbprinzenpaares im Jahre 1967 und macht im öffentlichen Leben auch durch seine Mitwirkung an zahlreichen kulturellen und kulturhistorischen Ereignissen immer wieder von sich

reden. Als Autor zahlreicher Beiträge über Liechtenstein, als Referent vor nationalen und internationalen Gremien der Kultur und Wissenschaft machte sich Robert Allgäuer in den letzten Jahren weit über die Grenzen des Landes hinaus einen guten Namen. S. D. der Landesfürst zeichnete ihn vor vier Jahren mit dem Komturkreuz des liechtensteinischen Verdienstordens aus. — Wir freuen uns über seine höchst ehrenvolle Ernennung und gratulieren herzlich. (Foto: Peter)



Vor 50 Jahren

Zitate aus dem «Liechtensteiner Volksblatt»

1. April 1922

Maul- und Klauenseuche: (Eing.) Im Stalle des Bürgerheims in Triesen wurde die Maul- und Klauenseuche konstatiert. Es wurden sehr strenge Massregeln zur Lokalisierung der Seuche getroffen. Die Schule in Triesen wurde geschlossen, die Landesschüler von Triesen und von Balzers bleiben bis auf weiteres vom Schulbesuche dispensiert. Auf die Schulprüfungen üben diese, allerdings notwendigen, Vorsichtsmassregeln keinen günstigen Einfluss aus.

Mittwoch, den 12. April

Altenstadt (Neue Glocken): Die zwei neuen Bronzeglocken F und B sind von Berndorf hier eingetroffen. Die Weihe fand am Palmsonntag 2 Uhr nachmittags statt. Den geehrten Spendern von Liechtenstein sei auf diesem Wege nochmals der innigste Dank ausgesprochen. Der Himmel möge sie hierfür belohnen.

